

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

Datum: 22. März 2021

Bearbeiterin: Frau Merz

Telefon: 033203 356-37

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: Me/002/21/0449

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Polizeipräsidium Brandenburg vom 27. Januar 2021

Ihre E-Mail vom 18. März 2021, fragdenstaat.de (#209938)

Sehr geehrter Herr 

Vielen Dank für Ihre E-Mail vom 18. März 2021, in der Sie uns um Unterstützung hinsichtlich Ihres Bemühens um Informationszugang gegenüber dem Polizeipräsidium Brandenburg baten. Sie schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie am 27. Januar 2021 per E-Mail beim Polizeipräsidium Brandenburg einen Antrag auf Informationszugang. Sie fragten an, ob im Land Brandenburg Kontrollen von Mindestabständen bei Überholvorgängen von Radfahrern durchgeführt werden, ob dabei von der Fahrradstaffel des Landes Brandenburg ein technisches Hilfsmittel eingesetzt werde und wie viele verwarnte/bußgeldbehaftete Abstandsverstöße die Bußgeldstelle Brandenburg in den Jahren 2019 und 2020 erfasst habe. Eine Antwort hätten Sie auf Ihren Antrag bislang nicht erhalten. Sie ist auf der genannten Plattform auch nicht ersichtlich.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir das Polizeipräsidium Brandenburg auf die – inzwischen überschrittene – einmonatige Regelbearbeitungsfrist des § 6 Abs. 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz aufmerksam gemacht und es gebeten, Ihren Antrag nunmehr umgehend zu prüfen und zu bescheiden. Außerdem baten wir um eine Unterrichtung über das weitere Vorgehen.

Über das Ergebnis der erbetenen Stellungnahme werden wir Sie auf dem Laufenden halten, stehen Ihnen aber auch zwischenzeitlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Samantha Merz